



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Oktober 2014

Gewinner kommen aus Oberbayern und Niederbayern

Kammer verleiht Denkmalpflegepreis 2014

Die Jury hat entschieden: Aus 40 eingereichten Projekten für den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2014 wurden sechs Sieger gekürt: drei öffentliche und drei private Bauwerke aus Oberbayern und Niederbayern. Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, und Gerhard Eck, MdL und Staatssekretär im Bayerischen Innenministerium, gratulierten den Preisträgern bei der feierlichen Verleihung am Donnerstagabend, 18. September, auf Schloss Schleißheim.

Bereits zum vierten Mal wurde der Bayerische Denkmalpflegepreis vergeben. In der Kategorie „Öffentliche Bauwerke“ haben gewonnen: die Anatomische Anstalt München (Gold), die Mensa Oberwiesenfeld in München (Silber) sowie die Pfarrkirche St. Georg in Raitenhaslach (Bronze).

Insgesamt 10.000 Euro Preisgeld

In der Kategorie „Private Bauwerke“ wurden Schloss Gerzen in Gerzen und das Altstadthaus in der Schrottgasse in Passau mit Silber und einem Preisgeld von jeweils 4.000 Euro ausgezeichnet. Bronze und ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro ging an den Steildachstadel in der Schlossökonomie Gern in Eggenfelden.

„Es ist nicht selbstverständlich, dass sich private Bauherren der Herausforderung stellen, ein Denkmal zu sanieren. Durch das Preisgeld möchten wir



Die Preisträger des Bayerischen Denkmalpflegepreises 2014 auf Schloss Schleißheim.
Foto: Gleixner

diesen Einsatz besonders würdigen“, so Dr. Schroeter bei der Verleihung.

Engagierte Bauherren

„Mit dem Preis zeichnen die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege öffentliche und private Bauherren aus, die sich in vorbildlicher Weise für den Erhalt von denkmalgeschützten Bauwerken in Bayern eingesetzt ha-

ben“, sagte Dr. Schroeter. Ein besonderes Augenmerk gelte dabei den herausragenden Leistungen der Ingenieure, die maßgeblich zum Erfolg der Instandsetzungen beigetragen haben.

Kostenfreie Broschüre

Eine umfangreiche Broschüre mit Details zu den Preisträgern und Planern gibt es kostenfrei unter:

[as](http://bayerischer-denkmalpflegepreis.de)

[>bayerischer-denkmalpflegepreis.de](http://bayerischer-denkmalpflegepreis.de)



Staatssekretär Eck lobte die Preisträger in seiner Rede.
Foto: Gleixner

Inhalt

Preisträger Denkmalpflegepreis	2
Bericht aus dem Vorstand	3
Ausschüsse und Arbeitskreise	4
Neue Veranstaltungen	5-6
Interview Prof. Gebbeken	7
Recht und Monatsumfrage	8-9
Kammer-Kolumne: Dr. Weigl	10
Akademieprogramm	11
Neue Muster-Ingenieurverträge	12

Die sechs Preisträger des Bayerischen Denkmalpflegepreises Und die Gewinner sind ...

Kategorie Private Bauwerke – Silber: Schloss Gerzen in Gerzen



Das Renaissancegebäude aus dem Jahr 1562 wies erhebliche konstruktive und bauliche Schäden und Mängel in Form von Rissbildungen, Verformungen und Fäulnis auf. Bei der Dachkonstruktion wurden die vorhandenen Bauteile statisch stabilisiert und in das Raumkonzept integriert. Auch viele der vorhandenen Ausstattungen wurden hergerichtet und weiter verwendet.

Bauherren: Edeltraud und Bernhard Waldinger
Ingenieure/Architekten: BBI Bauer Beratende Ingenieure, Architekturbüro Hans Schranner

Kategorie Private Bauwerke – Silber: Altstadthaus Schrottgasse in Passau



Das Altstadthaus mit seiner über 800-jährigen Geschichte wies konstruktive und bauliche Schäden sowie Risse auf. Bei der Sanierung wurden historische Decken und Wände erhalten und vorhandene Baumaterialien wie Naturstein, Balken und Dielenböden weiter verwendet. Mit einer Holzbeton-Verbundkonstruktion wurden die beschädigten Deckenträger wieder aktiviert.

Bauherren: Barbara und Dr. Walter Koch
Ingenieure/Architekten: Heininger Ingenieure, Architekturbüro Schmöller

Kategorie Private Bauwerke – Bronze: Steildachstadel in Eggenfelden



Bei der Sanierung des 1830 errichteten Steildachstadels wurden ehemalige Toröffnungen wieder freigelegt und wichtige tragende Elemente der Dachkonstruktion nach historischem Vorbild ergänzt. Eine hohe Energieeffizienz wurde u.a. durch den Einbau einer Biomasseheizung erreicht. An den bestehenden Außenwänden wurde ein einfacher Wärmedämmputz angebracht.

Bauherr: COPLAN AG
Ingenieure/Architekten: COPLAN AG, ALS Ingenieure, Arc Architekten Partnerschaft

Kategorie Öffentl. Bauwerke – Gold: Anatomische Anstalt in München



Bei der Sanierung der von 1905 bis 1907 erbauten Königlichen Anatomie wurden die historischen Räume und Bauteile freigelegt und auf den Originalbestand zurückgeführt. Schwerpunkte waren die Fassade und die statische Erstärkung, einzelne Bauteile wurden rekonstruiert.

Bauherr: Staatliches Bauamt München 2
Ingenieure/Architekten: IB Höllerer, Schäfer u. Partner, SMP – Ingenieure im Bauwesen, IB Dr. Kupfer u. Kollmannsberger, Staatl. Bauamt M 2, Architekten Schmidt-Schicketanz u. Partner

Kategorie Öffentl. Bauwerke – Silber: Mensa Oberwiesenfeld in München



Bei der Sanierung der anlässlich der Olympischen Spiele 1972 errichteten Mensa Oberwiesenfeld wurden in vielen Fachgebieten innovative Ingenieurleistungen mit Sonder- und Speziallösungen entwickelt, die das denkmalpflegerische und architektonische Konzept in gelungener Weise umsetzen.

Bauherr: Studentenwerk München
Ingenieure/Architekten: Sailer Stepan Partner Beratende Ingenieure für Bauwesen, Kersken + Kirchner Beratende Ingenieure VBI, R+R Fuchs IB für Fassadentechnik, Muck Petzet Architekten

Kategorie Öffentl. Bauwerke – Bronze: Pfarrkirche St. Georg in Raitenhaslach



Bei der Instandsetzung wurden umfassende Risse im Tuffsteinmauerwerk substanzschonend behoben. Die stark beschädigte Balustrade wurde durch Neuteile aus tuffsteinähnlichen Travertinwerksteinen ersetzt. Schadhafte Gesims- und Dachverblechungen wurden ergänzt und teilerneuert.

Bauherr: Staatliches Bauamt Traunstein
Ingenieure/Architekten: Pfanner Baustatik, Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jörg Blume, Architekturbüro für Denkmalpflege Dipl.-Ing. Architekt Franz Hözl

Veranstaltungen, Treffen und Gremienarbeit

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vom 25. September 2014.

Der Vorstand informierte sich über den Stand der Vorbereitung des 23. Bayerischen Ingenieurtags. Dieser findet am 23. Januar 2015 statt. Die Einladungen werden Ende Oktober versandt.

Zudem hat der Vorstand hinsichtlich einer Vielzahl öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten, Aktionen und Mitgliedschaften Entscheidungen getroffen. So unterstützt die Kammer die Studentenmesse IKOM-Bau 2015 wieder als Partner und nimmt mit einem Messestand teil. Auch an dem VHK Forum BAU des Vereins für Hochschulkontakte beteiligt sich die Kammer erneut.

Kammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Dr. jur. Andreas Ebert treffen sich am 30. Oktober mit Dr.-Ing. Julius Mühlögger, Präsident der Ingenieurkammer Bozen Südtirol. Es soll über die Vergabemodalitäten und die

Honorarfindung in Italien, Österreich und Deutschland gesprochen werden.

Verbands- und Gremienarbeit

Um die gute Zusammenarbeit und den gegenseitigen Austausch weiter auszubauen, lädt die Kammer am 13. Januar 2015 die Ingenieurverbände im Freistaat wieder zu einem Treffen ein.

Der Vorstand beruft einen neuen Arbeitskreis „Stadtplanung“, der sich u.a. mit der Herausstellung der Belange der Ingenieure im Bereich der Stadtplanung beschäftigt und für die wichtige Tätigkeit des Stadtplaners wirbt.

Der Vorstand nominiert Dr.-Ing. Otto Wurzer als Kammer-Vertreter in den vbw Arbeitskreis Wirtschaft und Kommunen. Er folgt auf Dipl.-Ing. Dieter Rübel.

Der Vorstand hat Dr.-Ing. Michael Hergenröder vom Ausschuss Baurecht für den Sachverständigenausschuss der IHK Nürnberg benannt. Diese hatte um die Berufung eines Kammermitglieds gebeten.

rac/as



Die Geschäftsstelle zieht um

Die Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zieht um. Der Grund: Der alte Mietvertrag läuft aus und die Kammer benötigt mehr Platz für Geschäfts- und Sitzungsräume. Der Umzug erfolgt am 6. und 7. November 2014. An diesen beiden Tagen bleibt die Geschäftsstelle **geschlossen**. Ab Montag, 10. November, ist der neue Sitz im „Forum am Hirschgarten“. Die Geschäftsstelle erreichen Sie dann bequem vom Münchner Hauptbahnhof mit den S-Bahnen 1, 2, 3, 4, 6 und 8 (Haltestelle Hirschgarten). Die neue Adresse lautet:

**Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3
80639 München**



Ausgezeichnet!

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, 2. Vizepräsident der Kammer, hat die Ernst-Mach-Medaille verliehen bekommen. Diese erhalten Personen, denen für ihren Einsatz und ihre Verdienste um das Fraunhofer Ernst-Mach-Institut Anerkennung gezollt werden soll und die sich um die Weiterentwicklung und Verbreitung Mach'scher Vorstellungen verdient gemacht haben. Die Medaille überreichte Prof. Klaus Thoma, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Kurzzeitdynamik, Ernst-Mach-Institut, EMI in Freiburg.

Ingenieurpreis 2015: Bald ist Bewerbungsschluss Ihre Ideen zählen

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau verleiht 2015 zum achten Mal ihren mit 10.000 Euro dotierten Ingenieurpreis. Für Kurzentschlossene: Bewerbungsschluss ist am 24. Oktober 2014, 12 Uhr.

Der Ingenieurpreis zeigt das kreative Ideenpotential und technische Know-how der bayerischen Ingenieure im Bauwesen. Ausgelobt wird der Preis mit dem Thema „Ingenieure setzen Maßstäbe“.

Prämiert werden Ingenieurleistungen, Projekte und Bauwerke, die zum Beispiel durch ihre Bauweise, technisch anspruchsvolle Konstruktions-

prinzipien oder den Einsatz neuer Baustoffe und innovativer Techniken überzeugen.

Eingereicht werden können sämtliche aus den Fachbereichen der Ingenieurwissenschaft und -praxis im Bauwesen hervorgegangenen Projekte ohne Größen- und Umfangsregularien. Kleine Detailideen werden dabei ebenso berücksichtigt wie größere Projektideen.

Die Preisverleihung erfolgt beim Bayerischen Ingenieurtag am Freitag, 23. Januar 2015, im Rahmen der Messe BAU im ICM der Neuen Messe München. Ausgewählte Wettbewerbsbeiträge können vor Ort ausgestellt werden.

Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen und zur Auslobung finden Sie auf der Internetseite der Kammer.

as
➤ www.bayika.de/de/ingenieurpreis/

INGENIEURPREIS 2015
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Bis zum 24. Oktober Projekt einreichen!

Aus dem Arbeitskreis Netzwerk Kooperation

Der Reiz der fremden Länder

Der Arbeitskreis Netzwerk Kooperation existiert in seiner jetzigen Form seit Anfang 2014. Die Hauptaufgabe des Arbeitskreises ist der Aufbau eines Expertenteams als Unterstützer-Netzwerk zur Beratung von Kammermitgliedern zum Thema „Aufbau einer Kooperation, einer Niederlassung oder eines Joint Venture in anderen Ländern“.

Obwohl Tätigkeiten im Ausland für viele der bayerischen Ingenieurbüros (noch) kein Thema sind, hat sich der Arbeitskreis dazu entschlossen, auf Basis der Hauptaufgabe des Vorstands Hilfsmittel zu erarbeiten, die eine mögliche Auslandstätigkeit erleichtern sollen. Und sicherlich sind dabei auch Hinweise, die für das eine oder andere Kammermitglied im Inland hilfreich sein können.

Flyer mit Checkliste in Arbeit

Dazu wird derzeit ein Flyer als Leitfaden zur Zusammenarbeit von Ingenieuren einschließlich einer Checkliste zur



Der Arbeitskreis Netzwerk Kooperation.
Foto: bayika

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr.-Ing. Dirk Jankowski
(Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Olaf Bock
Dipl.-Ing. Franz Häussler
Dr.-Ing. Klaus Jensch
Dipl.-Ing. Dieter Stumpf
Dipl.-Ing.(FH) Helmut Wolf
Vorstandbeauftragter: Univ.-Prof.
Dr.-Ing.habil. Norbert Gebbeken

Verifizierung und zur Abwägung der eigenen „Auslandtauglichkeit“ erstellt.

Ferner ist der Aufbau einer „Expertensuche Ausland“, die in die auf der Kammer-Website bereits vorhandene Planerdatenbank integriert werden soll, in Arbeit. Diese Expertensuche soll dann länderweise die Möglichkeit bieten, sowohl Kollegen mit Erfahrungen als auch mit Interesse in dem jeweiligen Land zu finden.

Veranstaltungen und Workshops

Weiter sind Veranstaltungen mit externen Experten der Außenwirtschaft (z.B. Bayern International, Industrie- und Handelskammer, u.a.) sowie Workshops (z.B.: „Wie gründe ich eine Niederlassung im Ausland?“) unter anderem mit der AG Internationale Beziehungen der BayAK vorgesehen.

Neben all diesen Tätigkeiten versteht sich der Arbeitskreis Netzwerk Kooperation als Schnittstelle zwischen denen, die im Ausland tätig sein möchten, und denen, die schon dort arbeiten.

Dr.-Ing. Dirk Jankowski

Aus dem Schlichtungsausschuss

Lösung in Konfliktfällen

Schlichtungsverfahren kennzeichnen sich dadurch, dass sie die Lösung in Konfliktfällen unter der Leitung eines neutralen Gremiums anstreben. In der Regel wird der Lösungsweg gemeinsam erarbeitet, wobei der Schlichtungsausschuss beiden Seiten in der Verhandlung beratend und unterstützend zur Seite steht.

Erst in diesem Frühjahr konnte durch den Schlichtungsausschuss der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau eine Streitigkeit einvernehmlich beigelegt werden. Thematisch ist die Bandbreite groß. Hauptsächlich geht es aber um Honorarforderungen, gelegentlich werden als Gegenforderungen auch Planungs- oder Überwachungsmängel behauptet. Denkbar sind auch Schlichtungen gesellschaftsrechtlicher Art.

Doch wie läuft so ein Schlichtungsverfahren ab? Eingeleitet wird es bei der Kammer durch einen Antrag, mit dem der Sachverhalt ausreichend darzulegen ist. Voraussetzung ist, dass eine der Parteien Kammermitglied ist und dass die Streitigkeit in Verbindung mit der Berufsausübung steht.

Beide Parteien müssen zustimmen

Ist der Antrag zulässig und hat die andere Seite dem Antrag zugestimmt, wird ein Termin für die Schlichtungsverhandlung angesetzt. Einigen sich die Parteien noch in der Sitzung auf eine Lösung, wird sie protokolliert und wechselseitig unterzeichnet. Auf diese Weise schließen die Parteien einen Vergleich, der bindend ist.

Möchte sich eine Seite aber noch nicht gleich entscheiden, ob sie einem

Vergleichsvorschlag zustimmen will, kann der Ausschuss eine Frist bestimmen, innerhalb der die Annahme des Vergleichs erklärt werden kann. Lehnt eine Seite den Vorschlag ab oder lässt eine Überlegungsfrist ungenutzt verstreichen, ist die Schlichtung gescheitert.

eb/as

Mitglieder des Ausschusses

Ministerialrat Walter Kießling
(Vorsitzender)
Ing. grad. Gert Karner
(Stv. Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner
Dr.-Ing. Michael Hergenröder
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Kaufer
Prof. Dr.-Ing. Manfred Keuser
Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch
Prof. Dr.-Ing. Norbert Vogt

Verantwortungsvolles Planen für mehr Sicherheit

4. Bayerischer Brandschutzkongress

Der Schlüssel zu höherer Sicherheit von Mensch und Gebäude heißt verantwortungsvolles Planen. Die Mindestanforderungen an den Brandschutz von allen Industriebauten regelt die aktuelle Industriebaurichtlinie (IndBauRL), die in den Bundesländern als „Technische Baubestimmung“ für allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Dies ist eines der Themen des 4. Bayerischen Brandschutzkongresses, der am 4. November im Bürgerhaus Garching stattfindet. Auch in diesem Jahr ist die Bayerische Ingenieurkammer-Bau Mitveranstalter der ganztägigen Fachveranstaltung.

Erkenntnisse und Entwicklungen

Im Vordergrund des Brandschutzkongresses stehen die neuesten Veränderungen, Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich Brandschutz in Bayern. Eingegangen wird unter anderem auf



Brandschutz geht uns alle an.

Foto: Paul-Georg Meister/ pixelio.de

aktuelle Fragen zu bauordnungsrechtlichen Brandschutzanforderungen, technische und rechtliche Auslegungen im baulichen Brandschutz und die neue Muster-Industriebau-Richtlinie 2014. Ebenfalls werden typische Fehler bei der Anwendung der Industriebau-

Richtlinie und neue Ansätze für die Ausbildung im Brandschutz diskutiert. Kammermitglieder erhalten eine ermäßigte Teilnahmegebühr. Weitere Informationen zum Bayerischen Brandschutzkongress gibt es unter:

> www.bayika.de

pol

Termin-Tipp: Fachsymposium „Industrieboden“ in Ismaning

Aktuelle Themen rund um die Planung von Betonböden bietet das Fachsymposium „Industrieboden“, das am 6. November in Ismaning bei München stattfindet.

Hochkarätige Referenten informieren neben der effizienten Planung von Betonböden unter anderem über die Tragfähigkeitserhöhung und Anhebung von Betonböden, über typische Schadensbilder und deren Vermeidung sowie über die Sanierung im laufenden Betrieb.

Anerkannt als Fortbildung

Das Fachsymposium ist als Fortbildungsveranstaltung bei der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau anerkannt.

Informationen rund um die Tagung, das Programm sowie die Anmeldung finden Sie online. pol
> www.industriebau-online.de/industrieboden

EnEV 2014 und HOAI 2013: Fachforum am 12. November Energieeffizienz im Hochbau

Konfrontiert mit zahlreichen gesetzlichen Änderungen werden die am Bau beteiligten Ingenieure und Architekten in ihrer Leistung und Tätigkeit nachhaltig beeinflusst, besonders seit dem Inkrafttreten der HOAI 2013 und der EnEV 2014. Ebenfalls gibt es seit September 2014 grundlegende Veränderungen im Hinblick auf die Energieeffizienz-Expertenliste, die Energieberatung und die Beantragung von KfW-Förderungen.

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau, die Beton-Marketing Süd, die Hochschule Würzburg-Schweinfurt sowie die Stadt Würzburg nehmen diese zahlreichen Änderungen zum Anlass, das Fachforum „Energieeffizienz im Hochbau“ am Mittwoch, 12. November, an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt an deren Standort in Würzburg durchzuführen.

Umsetzung von EnEV und HOAI

Neben einer kritischen Beleuchtung der Qualitätssicherung durch die Energie-Effizienz-Experten, der Umsetzung der EnEV 2014 sowie der HOAI 2013 werden auch die aktuellen und künftigen Förderprogramme des Bundes und deren Vollzug erläutert. Dazu sprechen verschiedene Referenten aus dem Bauwesen, politische Vertreter sowie Vertreter der KfW-Bankengruppe unter anderem über Klimaschutzziele, Konsequenzen der EnEV 2014 für Architektur und Konstruktion oder über Leistungen für Wärmeschutz und Energiebilanzierung.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und bei der Kammer als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Alle weiteren Informationen und das Programm des Fachforums finden Sie auf der Kammer-Homepage:

> www.bayika.de

pol

Regionalbeauftragte laden am 6. November ein Vor Ort in Unterfranken

SSeit Mitte 2014 hat die Kammer mit Dipl.-Ing.(FH) Dieter Federlein und Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz Joachim Rehbein M.Eng. zwei neue Regionalbeauftragte, die sich vor allen Dingen für die Region Unterfranken engagieren und hier für Fragen der Kammermitglieder als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Um sich den Kammermitgliedern vor Ort persönlich vorzustellen, laden die Regionalbeauftragten am Donnerstag, 6. November, zu einer Regionalveranstaltung nach Schweinfurt ein.

Im Mittelpunkt der Informationsveranstaltung stehen zum einen rechtliche Themen und zum anderen Themen, die die Kammer im Jahr 2014 beschäftigt haben. So sprechen Experten überhaftungsträchtige Situationen im Bau- und Planungsrecht und geben hier einen Überblick und Hilfestellungen. Zum anderen erfahren die Teilnehmer Wissenswertes zur Berufshaftpflichtversi-

cherung und erhalten zudem Hinweise zu den Grenzen des Versicherungsschutzes.

Aus der Kammer

Die Regionalbeauftragten geben außerdem einen Überblick über die Kammerarbeit des Jahres 2014 und informieren über die Hochschulaktivitäten der Kammer in der Region Unterfranken und über die Kooperation mit der Ingenieurkammer Tschechien.

Die Kammermitglieder können sich schon heute auf Baustellenbesuche im kommenden Jahr freuen. Wo es genau hingehört, erfahren Sie durch Dieter Federlein. Zudem besteht die Möglichkeit, sich mit den Regionalbeauftragten und den Teilnehmern über das Gehörte auszutauschen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung gebeten. Das genaue Programm und die Anmeldemöglichkeiten finden Interessierte unter:
 ➤ www.bayika.de pol

Seminar-Tipp: Tagesseminar zu den Neuerungen EnEV und HOAI

Seit Ende 2013 und seit Mai 2014 sind mit der HOAI und der EnEV zwei für alle Bauplaner wichtige Vertrags- und Regelwerke novelliert worden. Auch die beteiligten Unternehmer sind verpflichtet, die Einhaltung der Anforderung der ENEV in ihrer Unternehmererklärung zu bestätigen. Dem Mehr an Honoraren steht auch ein Mehr an zu erbringenden Leistungen gegenüber.

Um die novellierten Regelungen vorzustellen, findet am 17. November in Bindlach das BDB-Tagesseminar „Neuerungen EnEV 2014 – HOAI 2013“ statt. Behandelt werden Themen wie Berechnungsgrundlagen und neuer Energieausweis sowie Neuerungen der Leistungsbilder der HOAI 2013 und Kostenvereinbarungsmodelle. Kammermitglieder erhalten eine ermäßigte Teilnahmegebühr. Das Seminar ist als Fortbildungsveranstaltung anerkannt. Weitere Infos gibt es online unter:

➤ www.bayika.de pol

Softwaregestützte Tragwerksberechnung Neue Richtlinie VDI 6201

Es gibt eine neue VDI-Richtlinie: die VDI 6201 „Softwaregestützte Tragwerksberechnung – Grundlagen, Anforderungen, Modellbildung“. Unser Kammer-Mitglied Prof. Dr.-Ing. Casimir Katz hat an dieser neuen VDI-Richtlinie mitgewirkt.

Entwicklung und Anwendung von Software für die Tragwerksplanung sind in Deutschland nicht geregelt. Statiksoftware kann von jedermann auf den Markt gebracht und angewandt werden. Für die Qualitätssicherung bestehen weder auf Hersteller- noch auf Anwenderseite spezifische Vorgaben oder allgemein gültige Richtlinien.

Mangelhafte Qualität von Softwarelösungen sowie der Trend zu immer komplexeren Tragwerken erzeugen nicht nur unnötige Diskussionen zwischen Entwurfsverfasser, Prüfingenieur und Bauunternehmer über die

Relevanz der Ergebnisse einer Tragwerkssoftware, sondern können Bauwerksschäden, im Grenzfall bis zum Tragwerksversagen, zur Folge haben.

Mehr Qualität

Die Anwendung der Richtlinie hilft Mängel beim softwaregestützten Nachweis der Tragfähigkeit und der Gebrauchstauglichkeit zu minimieren, höheren Qualitätsansprüchen gerecht zu werden und ermöglicht hierdurch eine höhere Akzeptanz der softwaregestützten Sicherheitsprüfung im internationalen Wettbewerb.

Ein wesentlicher Bestandteil der Richtlinie ist die klare Zuordnung der Zuständigkeiten. Die Verifikation durch den Softwarehersteller sichert, dass ein Programm richtig rechnet. Die Validierung durch den Anwender prüft, ob ein Programm für die vorliegende Aufgabenstellung auch geeignet ist. Qualität

kann nur durch die Verknüpfung der beiden Prozesse entstehen.

Als Anhang B gibt es zur Richtlinie VDI 6201 eine Selbstverpflichtungserklärung. Per Unterschrift erklärt man bezüglich der Softwareanwendung u.a. die fachliche Eignung der Mitarbeiter, die Durchführung von Evaluierungsbeispielen sowie die Kontrolle der Berechnungen.

Herausgeber der Richtlinie ist die VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäude-technik. Die Richtlinie ist im September 2014 als Entwurf erschienen und kann zum Preis von 50,60 Euro beim Beuth Verlag unter www.beuth.de bestellt werden.

Einsprüche schicken Sie bitte schriftlich bis zum 28. Februar 2015 an Dipl.-Ing. (FH) Frank Jansen per E-Mail an gbg@vdi.de oder nutzen Sie das elektronische Einspruchsportal.
 ➤ www.vdi.de/einspruchsportal as

Interview mit unserem Hochschulbeauftragten der Universität der Bundeswehr Bezug zur Kammer stärken

Für unsere Interviewserie mit den Regional- und Hochschulbeauftragten der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau sprach Pressereferentin Anne Schraml mit Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken. Er ist seit 2011 unser Hochschulbeauftragter an der Universität der Bundeswehr München und ist dort Inhaber des Lehrstuhls für Baustatik am Institut für Mechanik und Statik.

Herr Prof. Gebbeken, neben Ihrer Tätigkeit als 2. Vizepräsident engagieren Sie sich für die Kammer auch als Hochschulbeauftragter an der Universität der Bundeswehr. Warum ist gerade die Bundeswehr auf Ingenieure angewiesen?

Die Bundeswehr ist in jeder Hinsicht auf Hoch-Technologie angewiesen. Das betrifft alle Bereiche wie Luft- und Raumfahrt, Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Geo-Informationssysteme und natürlich Bau-Technologien.

Unsere Absolventinnen und Absolventen werden vor allem in den Infrastrukturstäben und bei den Pionieren eingesetzt. Sie beraten auch andere Bundesministerien, insbesondere bei der Sicherheit von deutschen Liegenschaften im Ausland.

Biografisches

Norbert Gebbeken studierte Bauingenieurwesen an der Universität Hannover. Danach folgten unter anderem die Promotion zum Dr.-Ing. und die Habilitation für das Fachgebiet Statik.

Seit September 1995 ist er Professor für Baustatik am Institut für Mechanik und Statik der Universität der Bundeswehr in München.

Als Prüfingenieur für Baustatik (Fachrichtung Metallbau) sowie als Verantwortlicher Sachverständiger für Standsicherheit ist er seit 1999 tätig. 2003 wurde Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken in den Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer Bau gewählt. Seit 2007 ist er deren 2. Vizepräsident.



Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken
Foto: Birgit Gleixner

In den drei Studiengängen Wasser, Verkehr und Konstruktiver Ingenieurbau wird besonderer Wert gelegt auf Fragen der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit. Das Curriculum ist vollständig zivil ausgerichtet. Lediglich beim baulichen Schutz gibt es Spezialvorlesungen, die außergewöhnliche Einwirkungen und entsprechende Entwürfe beinhalten.

Die Studierenden kommen aus 30 verschiedenen Nationen und seit einigen Jahren ist die Universität für zivile Studierende geöffnet, die allerdings Studiengebühren zahlen. Die Fakultät für Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften zählt beim ZEIT-Ranking zu den Top-3-Universitäten in Europa bei Betreuung und Lehre, in Deutschland liegt sie an erster Stelle.

Welche Aufgaben und Ziele haben Sie als Hochschulbeauftragter?

Als Hochschulbeauftragter möchte ich die Studierenden in der Weise an die Praxis heranführen, dass ich sie mit der Bedeutung des Berufsstandes für die Gesellschaft konfrontiere und somit für das berufständische Wirken werbe. Sie sollen bereits im Studium erleben, was die Verbände alles für sie tun, insbesondere die Ingenieurkammer-Bau, quasi als Dachverband. Sie sehen, dass

wir Einfluss auf die Bauingenieurausbildung nehmen, auf den Gesetzgebungsprozess, auf die Normengestaltung, dass wir wesentlich für die Weiterbildung zuständig sind und wir in allen beruflichen Fragen beraten.

Da 80 % unserer Studierenden an der UniBw nach dem Studium noch ca. sieben Jahre als Zeitsoldaten dienen, 20 % werden Berufssoldaten, ist für viele von ihnen die zivile Berufspraxis noch sehr weit weg. Deshalb interessieren sich aus meiner Sicht noch zu wenig Studierende für die Kammer.

Es ist mein Ziel, mehr Studierende zu aktivieren, indem ich verdeutliche, dass ihnen auch als Zeitsoldaten die Kammer zur Verfügung steht und sie freiwillige Mitglieder werden können. Hierbei helfen mir Alumni, die bei uns Gastvorträge halten. Deren Akzeptanz ist bei den Studierenden besonders hoch.

Wie profitieren die Studierenden aus Ihrer Sicht von den Hochschulbeauftragten der Kammer?

Durch aktuelle Informationen, durch den Newsletter, durch meine Berichte über Aktivitäten der Kammer, durch best-practice-Beispiele, durch gezielte Hinweise auf Sendungen, durch besondere Veranstaltungen wie das Flusswellen-Forum, die IKOM-Bau, u.s.w.

Darüber hinaus spreche ich besonders mit den in der Kammer engagierten Kollegen, damit auch sie über die Kammer berichten, zum Beispiel wenn sie an der Ingenieurakademie aktiv sind oder über ihre Tätigkeit in Arbeitskreisen und Ausschüssen.

Studierende können zwar noch keine Kammermitglieder sein, weil für die Mitgliedschaft ein abgeschlossenes Ingenieurstudium erforderlich ist. Sie können sich aber in die Interessentenliste eintragen lassen und so schon ein wenig Kammerluft schnuppern. Welche Angebote für die Interessenten sind Ihrer Erfahrung nach besonders gefragt?

Exkursionen, Veranstaltungen mit Freibier und Verköstigung und der Ingenieurtag.

Recht

Pauschalhonorare: Wenn aus „einfach“ „kompliziert“ wird ...

Das nach HOAI zu berechnende Honorar ist nicht immer leicht zu finden, nicht zuletzt wegen der vielen Fragen zur richtigen Honorarzone, zur Objektabgrenzung, zur Einstufung als Umbau oder auch zum Ansatz der Kosten aus vorhandener Bausubstanz. Da mag es als Erleichterung verstanden werden, sich für einen gänzlich anderen Weg der Honorarfndung zu entscheiden und das Honorar schlicht als pauschalen Anteil aus den anrechenbaren Kosten zu definieren.

Da es grundsätzlich anerkannt ist, Leistungen der HOAI auch abseits der von der Verordnung vorgegebenen Berechnungswege zu vergüten, sei es als fixes Pauschalhonorar oder im Wege des Stundenhonorars, spricht auch nichts gegen den Versuch, mit einem beliebigen Prozentsatz der anrechenbaren Kosten zum vertraglichen Honoranspruch zu kommen. Voraussetzung ist aber stets, dass das so definierte Honorar im Ergebnis den Rahmen zwischen Mindest- und Höchstsatz einhält.

Es gibt aber eine weitere Klippe, die zu umschiffen ist, will man von der HOAI abweichen. Das gilt auch dann, wenn sich die Vertragsparteien entschließen, die HOAI nur zum Teil heranzuziehen, wie folgender Fall zeigt:

Planer klagt Honorar ein

Für den Umbau eines Wohnhauses hatten Bauherr und Planer im Jahr 2003 vereinbart, das Honorar als Pauschale „in Höhe von 16 % der anrechenbaren Kosten nach HOAI“ inklusive der Nebenkosten zu zahlen. Nach den späteren Feststellungen des Sachverständigen umfasste der Vertrag insgesamt sechs verschiedene Abrechnungseinheiten, die zusammen eine Summe anrechenbarer Kosten von insgesamt 1.685.483,20 Euro ergaben. Daraus berechnete der Planer ein Honorar von 16 % und klagte die Differenz zu den abschlagsweise bereits erhaltenen 100.000,00 Euro ein.



Planer versuchen manchmal die HOAI zu umgehen und nutzen Pauschalhonorare als Abrechnungsform. Dass das aber schiefegehen kann, zeigt ein Urteil des OLG Koblenz.

Bild: Carlo Schrott/pixelio.de

Gericht weist Anspruch zurück

Das OLG Koblenz wies den Zahlungsanspruch jedoch zurück (Urteil v. 25.05.2012, 10 U 754/11 – IBR 2014, 421), weil die getroffene Honorarvereinbarung nicht hinreichend bestimmt war und eine schlüssige Abrechnung nach HOAI fehlte. Die vertragliche Regelung des Honorars als Pauschale „in Höhe von 16 % der anrechenbaren Kosten nach HOAI“ sei zu unbestimmt und deshalb unwirksam. Auf den Vertrag von 2003 sei noch die HOAI 1996 anzuwenden, welche zwischen Kostenberechnung, Kostenanschlag und Kostenfeststellung unterschieden hatte. Die Formulierung „anrechenbare Kosten nach HOAI“ lasse deshalb schon nicht erkennen, welche dieser Kostenermittlungen gemeint sei.

Unwirksame Vereinbarung

Auch außerhalb der Vertragsvereinbarung waren keine Anhaltspunkte vorhanden, die zur Klärung dieser Frage hätten herangezogen werden können. Hinzu kam, dass nach § 10 Abs. 3a HOAI 1996 auch die Kosten aus vorhan-

dener Bausubstanz anrechenbar waren, ohne dass aber hierfür eine feste Bezugsgröße definiert war. Die darin liegende Unbestimmtheit machte die Honorarvereinbarung unwirksam.

Infolge dessen musste das Honorar nach den Mindestsätzen der HOAI berechnet werden. Dazu hätte es aber der Vorlage prüffähiger Rechnungen für jedes der sechs einzelnen Abrechnungseinheiten bedurft, was dem Planer in dem entschiedenen Fall nicht gelungen war, so dass er mit seiner Forderung nicht durchdringen konnte.

Komplizierte HOAI

So sehr man sich über die Kompliziertheit der HOAI ereifern kann, so wenig hilft es, sich einer vermeintlich einfachen Abrechnungsform zu bedienen, wenn deren Schlichtheit zu mangelnder Bestimmtheit führt. Zwar sind seit der HOAI 2009 die Kostenermittlungsarten nach Kostenanschlag und Kostenfeststellung fortgefallen, so dass der Begriff „anrechenbare Kosten nach HOAI“ mühe los auf die Werte der Kostenberechnung verweist. Bei Maßnahmen im Bestand fließen aber seit der HOAI 2013 auch wieder die Kosten aus vorhandener Bausubstanz ein, ohne dass die Honorarordnung feste Größen vorgibt. Eine Klausel wie die hier vorgestellte würde daher auch bei Bestandsmaßnahmen nach HOAI 2013 zur Unwirksamkeit führen, wenn der Vertrag keine Höhe der anrechenbaren Kosten aus vorhandener Bausubstanz bestimmt.

Warnung vor Hybridvereinbarungen

Wirksam wäre die Klausel dagegen im Geltungsbereich der HOAI 2009 und seit der HOAI 2013 jedenfalls noch in Fällen von Neubauten, bei welchen Kosten aus vorhandener Bausubstanz keine Rolle spielen. Ansonsten kann nur davor gewarnt werden, eine Hybridvereinbarung zu treffen, die sich in Teilen doch auf die HOAI-Regelungen bezieht. Die erstrebte Vereinfachung war eben nicht einfach genug. eb

Recht in Kürze

> Die Frist für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens beginnt neu, wenn der Auftraggeber nach Erlass einer Zuschlagsentscheidung – aber vor Vertragsunterzeichnung – eine neue Entscheidung getroffen hat, die sich auf die Rechtmäßigkeit der Zuschlagsentscheidung auswirken kann. Diese Frist beginnt zum Zeitpunkt der Mitteilung der späteren Entscheidung an die Bieter oder, in Ermangelung einer solchen Mitteilung, zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bieter von dieser Entscheidung Kenntnis erlangt haben (EuGH, Urteil v. 08.05.2014, C-161/13 – NZBau 2014, 552).

> Ist ein Werkvertrag wegen Verstoßes gegen § 1 Abs. 2 Nr. 2 SchwarzArbG vom 23. Juli 2004 nichtig, steht dem Unternehmer für erbrachte Bauleistungen ein bereicherungsrechtlicher Anspruch auf Wertersatz gegen den Besteller nicht zu (BGH, Urteil v. 10.04.2014, VII ZR 241/13 – BauR 2014, 1141).

> Die Grundsätze von Treu und Glauben erfordern, dass der Empfänger eines Vertragsangebots seinen davon abweichenden Vertragswillen in der Annahmeerklärung klar und unzweideutig zum Ausdruck bringt und Änderungen nicht mit gleichem Schriftbild so in den Vertragstext einfügt, dass sie nur äußerst schwer erkennbar sind (BGH, Urteil v. 14.05.2014, VII ZR 334/12 – BauR 2014, 1303).

> Wird die Vergabestelle durch die Frage eines Bieters darauf aufmerksam gemacht, dass ihr Fehler unterlaufen sind, darf sie sich nicht damit begnügen, den fragenden Bieter aufzuklären, sondern ist verpflichtet, in Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes alle Unternehmen, die die Vergabeunterlagen angefordert hatten, unverzüglich – auch telefonisch – über ihren Fehler zu informieren (OLG Koblenz, Beschl. v. 30.04.2014, 1 Verg 2/14 – IBr 2014, 426). eb

Buchtipps

Ist ein Buch bereits in der 9. Auflage erschienen, darf es sich wohl zu den Standardwerken seines Fachbereichs rechnen. Für „Die HOAI in der Praxis“ gilt dies allemal, was nicht zuletzt an der sorgfältigen und problemorientierten Darstellung des Honorarrechts liegt.

Die Änderungen durch die HOAI 2013 wurden berücksichtigt, so dass z.B. erstmals auch Erläuterungen dazu enthalten sind, was unter einem Tragwerk zu verstehen ist. Die Verfasser gehen davon aus, dass alle Tragkonstruktionen eines Gebäudes inkl. Anbauten ein Tragwerk im Sinne des Preisrechts sind, eine Meinung, die sicher nicht unbestritten bleiben wird.

Wie schon in den Vorauflagen begnügt sich das Buch nicht mit der HOAI-Exegese, sondern behandelt das Mängel- und Haftungsrecht, das Urheber-

recht und das allgemeine Architekten- und Ingenieurvertragsrecht gleich in Grundzügen mit.

Zu den weiteren hervorzuhebenden Pluspunkten gehören die Muster prüffähiger Honorarschlussrechnungen für Leistungen zu Ingenieurbauwerken, Tragwerksplanung und technischer Ausrüstung, Tabellen für die Bewertung von Grundleistungen (jedoch nur für Gebäude), eine Arbeitshilfe zur Ermittlung der Kosten aus vorhandener Bausubstanz und die erweiterten RifT-Honorartabellen für Leistungen, deren anrechenbare Kosten oberhalb der gesetzlichen Honorartafeln liegen. eb

Morlock/Meurer
Die HOAI in der Praxis
Werner Verlag
Stand: 9. Aufl. 2014
564 Seiten; 49,00 €;
ISBN: 978-3804143616

Ergebnisse der August-Umfrage der Kammer Teilweise praxistauglich

Seit Juli führt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau monatlich eine Onlineumfrage durch. Die kurze Frage ist mit zwei Klicks beantwortet und gibt allen Mitgliedern die Möglichkeit, der Kammer schnell und unkompliziert ihre Ansichten zu wichtigen Fragen des Berufsstands zu übermitteln. Die Ergebnisse der Umfrage fließen in die weitere Arbeit der Kammer ein.

Im August wollten wir von Ihnen wissen, wie Sie die Praxistauglichkeit von Hochschulabsolventen einschätzen. Mit 55 Prozent schätzt die Mehrheit der Umfrageteilnehmer die Hochschulabsolventen als teilweise praxistauglich ein. 26 Prozent der Abstimmenden halten die Kenntnisse der Absolventen für nicht praxistauglich. 19 Prozent empfinden die Absolventen als praxistauglich.

Stimmen auch Sie künftig ab!

Die Ergebnisse der September-Umfrage lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Thema war Ihre Meinung



Wie zufrieden sind Sie mit der Praxistauglichkeit von Hochschulabsolventen? Das wollten wir im August in unserer Online-Umfrage wissen.

Foto: Fotolia/goodluz

zum Vergabewesen. In der laufenden Oktober-Umfrage möchten wir von Ihnen wissen: Haben Sie Probleme, qualifizierte Mitarbeiter zu finden?

Die aktuelle Monatsfrage sowie die Ergebnisse des Vormonats finden Sie stets unter:

> www.bayika.de

Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Was muss ein Ingenieur lernen?

Was muss ein Ingenieur lernen? Diese Frage beantwortet Vorstandsmittelglied Dr.-Ing. Werner Weigl in seiner Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung.

BER, S21, Elbphilharmonie – kaum jemand, der mit diesen Begriffen nicht sofort negative Assoziationen in Verbindung bringt – wahrlich keine Ruhmesblätter für alle Projektbeteiligten. Soweit es Ingenieure waren, ist also die Frage legitim, waren diese richtig ausgebildet? Dies führt in Konsequenz zu der Fragestellung, was ein Ingenieur bereits im Studium lernen muss.

Bis vor wenigen Jahren war die Frage nach den Studieninhalten der im Bauwesen tätigen Ingenieure an Fachhochschulen und Universitäten relativ einfach zu beantworten: Grundlagenausbildung in den allgemeinen Ingenieurfächern bis zum Vordiplom, vertiefende Ausbildung breitgefächert mit einigen Vertiefungsrichtungen im Hauptstudium zum Diplom. Ergänzt wurde die Ausbildung durch allgemeinbildende Fächer, Wirtschaft und Recht. Alles in Allem ein breites Studium, das gutes Rüstzeug zur späteren Spezialisierung im Berufsleben bot.

Sicher: Auch ich vermisste damals im späteren Berufsleben wichtige Aspekte wie soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit, sogenannte Soft-Skills als Studieninhalt, ohne die beispielsweise ein Vertreten und Erläutern von Projekten in der Öffentlichkeit schwer möglich ist. Nicht zu Unrecht wird häufig beklagt, dass es den Ingenieuren an der Fähigkeit mangelt, ihre Aufgaben und Projekte allgemeinverständlich darzustellen.

Und heute? Hochschulen und Universitäten beklagen fehlende Grundlagen aus den vorgelagerten Schulzwei-



Dr.-Ing. Werner Weigl Foto: B. Gleixner

gen. Das ist sicher nur zum Teil den Auswirkungen des G8 zuzuschreiben. Anschließend übertreffen sich Hochschulen und Universitäten an Kreativität in der Generierung von unterschiedlichsten Bachelor- und Masterstudiengängen. Es darf bezweifelt werden, dass die Fragmentierung und Spezialisierung in den Studiengängen zur Steigerung der Qualität in der Ausbildung und damit zur besseren Qualifikation für den Start in das Berufsleben führt.

Über den Tellerrand hinausblicken

Zweifellos erfordern die auch im Bauwesen immer komplexer werdenden Planungsprozesse, Berechnungsmethoden, Baustoffe, Bauverfahren und Bautechnologien sowie deren schnelle Entwicklung Spezialisten in den Fachdisziplinen. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass nur mit breitem Grundlagenwissen ausgestattete Spezialisten in der Lage sind, über den Tellerrand ihrer Fachdisziplin hinauszublicken und im Team das Ge-

lingen des Gesamtprojektes im Auge zu behalten.

Auch den Absolventen tut man letztendlich keine Gefallen: Die fantastische Bandbreite des Berufsfeldes der am Bau tätigen Ingenieure wird vielfach schon mit der Wahl des Bachelor-Studienganges unnötig eingeschränkt – mit der Konsequenz, dass die Chancen beim Berufsstart gemindert werden. In der derzeitigen Phase der Hochkonjunktur mit besten Berufsaussichten sicher nicht so gravierend – nur hatten wir auch schon andere Zeiten! Und naturgemäß folgt auf jedes Hoch auch irgendwann wieder ein Tief.

Völlig daneben erscheinen vor diesem Hintergrund die Bestrebungen z.B. an der TU München, die Masterstudiengänge im Zeichen der „Exzellenz“ komplett auf Englisch umzustellen. Hier scheint man zu vergessen, dass das Gros der Ingenieure im gesamten Berufsleben ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig sein wird. Sicher ist es erstrebenswert, in ausgewählten Fächern in englischer Sprache zu unterrichten, eine ausschließliche Orientierung wird jedoch zwangsläufig zur Reduktion der Ausbildungsqualität führen.

Zurück zur Ausgangsfrage: Was muss ein Ingenieur im Studium lernen? Breitgefächerte Grundlagen, ingenieurmäßiges Denken und die Fähigkeit, die Spezialisierung im Berufsleben selbst durch lebenslanges Lernen zu gestalten. Und: Aufgaben und Projekte so zu formulieren und darzustellen, dass Bürgerschaft und Politik sie verstehen. Und das in verständlicher deutscher Sprache – oder glaubt jemand, durch Englisch hätten die Desaster um BER, S21 oder Elbphilharmonie verhindert werden können?

Dr.-Ing. Werner Weigl

IMPRESSUM:
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nympfenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str), Dr. Andreas Ebert (eb),
Anne Schraml (as), Kathrin Polzin, M.A. (pol).
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 29.09.2014
Fotos Seite 2: Dr. Norbert Burger/BBI, Johanna Borde, COPLAN AG, Anton Brandl/StBA M2,
mp-a, Wolfgang Hopfgartner
Fotos Seite 3: HOCHTIEF Projektentwicklung
GmbH © 2014, Ernst-Mach-Institut

So stimmt's:

In der Kammer-Kolumne von Ralf Wulf in der Ausgabe Juli/August hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der korrekte Titel unseres Vorstandsmitglieds lautet: Dipl.-Ing. (FH).

Große Bandbreite an Themen

Fortbildungen im Oktober und November

21.-25.10.2014	L 14-18	Zertifizierung zum Sachkundigen Planer im Bereich Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
Beginn: Di., 09.00 Uhr		Angeboten wird ein Lehrgang, der mit einer Prüfung und der Möglichkeit, sich als Sachkundiger Planer zertifizieren zu lassen, abschließt. Ausbildungsinhalt ist u.a. die Zustandsaufnahme von Betonbauwerken.
Kosten: Ausbildung	€ 980,-	
Prüfung	€ 205,-	
Zertifizierung	€ 505,-	40 Fortbildungspunkte
22.-24.10.2014	L 14-19	Bauwerksprüfung Hochbau
Beginn: Mi., 10.15 Uhr		Die Teilnehmer erhalten vertiefte Kenntnisse der Bauwerksprüfung und können damit Schäden an Hochbauten sicherer einschätzen. Seminarziel: Sie erhalten Kenntnisse über Prüfverfahren/ Normen und Schadensbilder, um später selbstständige fachkundige Bauwerksprüfungen durchzuführen.
Kosten: inkl. Lernmittel, Essen und Getränke	€ 630,-	
Ort: Feuchtwangen		20 Fortbildungspunkte
28.10.2014	V 14-18	Baugrund – der nicht bestellte „Baustoff“ im Sinne der DIN 4020 – aus geotechnischer und baubetrieblicher Sicht –
Beginn: 09.00 - 17.00 Uhr		Mittels fachgerechter Baugrunduntersuchung vor und geotechnischer Begleitung während der Bauvertragsabwicklung lassen sich etwaige Verzögerungen und Schwierigkeiten minimieren, Termine vorausschauend planen und Budgets einhalten.
Kosten: Mitglieder	€ 295,-	
Nichtmitglieder	€ 350,-	8 Fortbildungspunkte
29.-31.10.&13.-15.11.2014	L 14-26	Für Einsteiger und erfahrene Energieberater: Energieberater Lehrgang Modul C2 – Nichtwohngebäude neue DIN V 18599
Dauer: 09.00 - 16.30 Uhr		Der Lehrgang erläutert die neue Struktur und Vernetzung der alten und neuen Normenteile, beinhaltet die Diskussion aller Normenteile und veranschaulicht anhand von softwaregestützten Beispielberechnungen die komplexen Berechnungsansätze der aktuellen Fassung der DIN V 18599.
Kosten: Mitglieder	€ 650,-	
Nichtmitglieder	€ 750,-	40 Fortbildungspunkte
30.10.2014	V 14-19	Schallschutz im Hochbau: Neue Regeln DIN 4109 – Mehr Klarheit?
Dauer: 10.00 - 16.00 Uhr		Der Entwurf zur Neufassung der DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau liegt vor. Die Fachwelt wird sich mit einem völlig neu strukturierten Regelwerk befassen müssen, um neue Berechnungsmethoden zum Nachweis des Schallschutzes anzuwenden. Die Differenzen zwischen den (An-)Forderungen der DIN 4109 und VDI 4100 werden aufgezeigt und bewertet.
Kosten: Mitglieder	€ 295,-	
Nichtmitglieder	€ 370,-	6 Fortbildungspunkte
10.-14.11.2014	L 14-21	Bauwerksprüfung nach DIN 1076
Beginn: Mo., 08.15 Uhr		Lehrgangsinhalte sind unter anderem: Prüfung und Beurteilung von Stahl-/Stahlbeton-/Spannbetonkonstruktionen und seilabgespannten Bauwerken mit Schwerpunkt im Bereich von Ingenieurbauwerken im Straßenbau, z.B. Brücken sowie rechtliche und technische Regelungen, Kostenerfassung, Fahrzeug- und Gerätemanagement, Organisation, Unfallverhütung, Schadenserfassung mit „SIB-Bauwerke“, Schadensanalyse / -ursachen und Auswertung.
Kosten: Mitglieder	€ 890,-	
Nichtmitglieder	€ 990,-	
Ort: Feuchtwangen	€ 50,-	40 Fortbildungspunkte
19.11.2014	K 14-27	Risse im Mauerwerksbau
Dauer: 15.00 - 18.00 Uhr		Mauerwerk als Jahrtausende alter Baustoff erfordert durch die Besonderheiten seines Tragverhaltens und durch die vielfältigen möglichen Ausführungsvarianten eine besondere Herangehensweise, wenn man Schäden – insbesondere Risschäden – beurteilen möchte. An Hand einer Vielzahl von Praxisbeispielen werden typische Risschäden diskutiert und erläutert.
Kosten: Mitglieder	€ 155,-	
Nichtmitglieder	€ 215,-	3,5 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungssprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau konnte wieder neue Mitglieder aufnehmen. Am 26. September 2014, zählte die Kammer 6.357 Mitglieder. Wir heißen alle herzlich willkommen!

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 25. September 2014:

Dipl.-Ing. Univ. Rupert Fisch , München
Maximilian Freisleben B.Eng.,
Pettendorf
Daniel Galante M.Eng., Olching
Ing. Valentina Garcia Baquero,
München
Dipl.-Ing. Karsten Golbs , Dresden
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Gößwein , Lauf
Andreas Haensel B.Eng., München
Dipl.-Ing. (FH) Peter Heiland , Igling
Ingrid Heut B.A., Arnschwang
Christoph Hilger B.A., München
Dipl.-Ing. Univ. Armin Hohendorf,
München
Dipl.-Ing. Tobias Keller, Augsburg
Dipl.-Ing. (FH) Sven Kluba, Freilassing

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kratzmeier
M.Eng., Augsburg
Dipl.-Ing. Günter Krüger, Nürnberg
Dipl.-Ing. (FH) Torsten Lehr, Rieden
Marc Lindert M.Eng., B.Eng., Nürnberg
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Lorper, Redwitz
Dipl.-Ing. Tobias Mögele, München
Michael Mucha B.Eng., Nürnberg
Dipl.-Ing. (FH) Markus Petrausch,
Röttenbach
Dipl.-Ing. (FH) Peter Pröls, Erlangen
Dipl.-Ing. (FH) Michael Reitter, Füssen
Dipl.-Ing. (FH) Michael Rieg,
Memmingen
Dipl.-Ing. (FH) Christian Rückwart,
Starnberg
Dipl.-Ing. Univ. Thomas Simmnacher,
München
Dipl.-Ing. (FH) Roland Tsougenis,
München
Sebastian Welker B.Eng.,
Herzogenaurach
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Michaela
Zombek M.BP, Ingolstadt

Informationsveranstaltung in Nürnberg: die BIM-Methodik

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lädt zu einer Informationsveranstaltung ein: Building Information Modeling – Die „BIM-Methodik“. Beginn ist am Dienstag, 4. November, um 18 Uhr bei der SOFiSTiK AG, Niederlassung Nürnberg, Burgschmietstraße 40, 90419 Nürnberg. Die Veranstaltung endet gegen 20 Uhr. Der Eintritt ist frei!

Im Rahmen der Informationsveranstaltung werden wichtige Fragen zum Building Information Modeling, kurz BIM, beantwortet: Was steckt hinter der BIM-Idee? Wo liegen hierbei die Chancen, Risiken und Probleme? Wie wird die Methode heute bereits in der Praxis angewandt? Die anschließende Diskussionsrunde bietet die Möglichkeit, sich direkt mit den Referenten auszutauschen und noch offene Fragen zu klären.

Das Programm nebst Anmeldefax finden Sie unter [www.bayika.de. pol](http://www.bayika.de/pol)

Neue Vorlagen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Kostenfreie Muster-Ingenieurverträge

Umsichtig formulierte Verträge sind eine solide Basis bei Bauvorhaben. Je klarer und eindeutiger ein Vertrag im Vorfeld Aufgaben und Pflichten regelt, desto geringer ist das Konfliktpotential. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat daher einen Muster-Ingenieurvertrag nach HOAI 2013 erstellt. Alle Vertragsvorlagen wurden jetzt komplett aktualisiert, außerdem gibt es drei neue Vertragsvorlagen und diverse Anhänge. Alle Vorlagen stehen ab sofort kostenfrei als ausfüllbare PDF-Formulare auf der Homepage der Kammer zum Download bereit.

Die aktualisierten Vertragsmodule wurden um drei Vertragsvorlagen für den Leistungsbereich Geotechnik, für Gebäude und Innenräume sowie für Freianlagen ergänzt.

Neu sind auch Anlagen z.B. zur Abnahme von Ingenieurleistungen. Ein weiteres Modul zu den Leistungen



Kostenfreier Muster-Ingenieurvertrag

nach Baustellenverordnung befindet sich in Vorbereitung. „Im Vergleich zu vielen anderen erhältlichen Vertragsmustern sind unsere deutlich flexibler. Sie bestehen aus einem Allgemeinen Teil und zehn verschiedenen Modulen, die je nach Themengebiet ergänzt werden. Durch das Baukastenprinzip und dadurch, dass wir die Vertragsvorlagen nicht mit Elementen aufblähen, die das BGB bereits regelt, können wir ein

schlankes Vertragswerk anbieten“, erklärt Kammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

„Besonders haben wir darauf geachtet, dass das Vertragsmuster neutral und ausgewogen ist und somit von Auftraggebern wie Auftragnehmern gleichermaßen verwendet werden kann. Außerdem sind alle unsere Vertragsmuster kostenfrei als PDF-Dateien erhältlich und können bequem direkt am Rechner ausgefüllt werden“, betont Dr. Schroeter.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bietet den Service der kostenlosen Muster-Ingenieurverträge schon seit mehreren Jahren an. Damit die bayerischen Ingenieure aber auch vertraglich auf dem aktuellen Stand sind, aktualisiert die Kammer die Vertragsunterlagen in regelmäßigen Abständen.

Die Vertragsmuster finden Sie online auf der Kammer-Homepage. *as*
[> www.bayika.de/download](http://www.bayika.de/download)